

Beschreibung des vereinfachten Übernahmeverfahrens für Buchenstammholz

Sortimentsbeschreibung, Vermessung und Dimensionen:

- Vermessung: je Stamm nur eine Länge (Gesamtlänge) und ein Durchmesser (Mittendurchmesser) – KEINE KLAMMERSTÄMME
- **Zopf 30 cm ohne Rinde (o.R.)**
- Durchmesser max. 100 cm
- Längen ab 5,70 m baumfallend in 10 cm Stufen (+20 cm Übermaß) bis max. 16,00 m, unter 5,70 m nur Fixlängen möglich 2,50 m/ 3,10 m/ 3,40 / 5,10 m + 20 cm Übermaß

Mischqualität B/C

- ab **STKL 3a**
- **Stämme die komplett der Qualität B entsprechen** oder
- **Stämme mit der Kombination aus Qualität B und C**
- **nur Erdstämme**
- Anteil Qualität B im Einzelstamm: mindestens **3,40 m**, sowie **mindestens 30 %** der Gesamtlänge
- Holz der **Qualität D** ist an B/C Stämmen **nicht zulässig**.

Mischqualität C/D

- ab **STKL 3a**
- **Stämme die komplett der Qualität C entsprechen, oder**
- **Stämme mit der Kombination der Qualität C und D, ab STKL 4 +**
- **Stämme der Stkl. 3a nur als Erdstamm möglich**
- **Stämme der Stkl. 3a und 3b nur in C-Qualität möglich**
- Die **Mindestlänge für C** im Einzelstamm ist 2,50 m.
- Nicht zugelassen sind reine D Stämme.

Qualität D

- ab **STKL 4**
- **Stämme der Qualität D**

(Qualitätsanforderungen für B, C und D - siehe Seite 2)

Holzart:	Rotbuche (frisch, ohne Einläufe)
Verwendungszweck:	Sägen
Lieferzeitraum:	Ganzjährige Lieferung möglich; Zeitraum lt. Vertrag; Lagerschäden und Einläufe sind zu vermeiden; zwischen Einschlagsbeginn und Angebotsübermittlung dürfen im Juli/August maximal nur 2 Wochen liegen, ab September 4 Wochen
Stärkeklassen:	L3b bis L6 (3a mitgehend bis max. 10%, nur Erdstämme)
Zopfdurchmesser:	mindestens 30 cm o.R.
Maximale Maße:	max. Durchmesser 100 cm; max. Länge 16 m; max. Volumen 5 fm
Längen:	Fallende Längen ab 5,70 m (Aushaltung auf volle 10 cm abrunden) Fixlängen unter 5,7 m sind bis auf Widerruf (Ankündigung erfolgt 6 Wochen vorher) möglich: 2,50 m* / 3,10 m* / 3,40 m* und 5,10 m (*Verarbeitungslängen)
Übermaß:	generell 20 cm

QUALITÄTEN UND ANFORDERUNGEN

	B	C	D
Stärkeklasse	ab Stkl. 3a	ab Stkl. 3a	ab Stkl. 4
Mindestlänge	3,40 m	2,50 m	2,50 m
Rotkern	bis 1/3 des Stirnflächendurchmessers	bis 50 % des Stirnflächendurchmessers (Abhängig vom Vorhandensein sonstiger Merkmale)	keine Anforderung
Spritzkern	nicht zulässig	bis 20 % des Stirnflächendurchmessers	keine Anforderung
Nekrose	nicht zulässig	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. dem Vorhandensein anderer Merkmale	zulässig
Drehwuchs	bis 8 cm/lfm	bis 12 cm/lfm	zulässig
Krümmung	auf 3,40 m geringe einfache Krümmung zulässig, die die Ausbeute nicht wesentlich mindert	einfache Krümmung (je Verarbeitungslänge*); keine mehrfache Krümmung, sägefähig ohne größere Ausbeuteverluste	Krümmung ohne Einschränkungen zulässig
Mantelrisse (bis 1m)	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 3,40 m	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m
Zwiesel und Steiläste	nicht zulässig, vergüten	nicht zulässig, vergüten	zulässig
allgemein		gesund verwachsene Äste bis 8 cm, keine Weißfäule	keine hohlen Stämme, Weißfäuleregelung siehe S. 3
Grundsätzlich ist auf eine saubere, stammebene Entastung zu achten.			

Allgemeine Regelung zur Weißfäule

- Zentral gelegene feste Weißfäule bei Längenzugabe an der Stirnseite in der Qualität **D** zulässig
 - bis 20% Weißfäule: 0,5 m Zugabe
 - bis 40% Weißfäule: 1,0 m Zugabe
 - bis 60% Weißfäule: 1,5 m Zugabe
 - über 60% Weißfäule: gesundschnitten oder nach Absprachen mit Außendienst vergüten

Hinweis zur Nummerierung

Nummerierung mit Datamatrixplättchen

Sie können die Datamatrixplättchen bei der Firma Latschbacher oder Codimex, mit der Angabe Ihrer Pollmeier Lieferantenummer (z.B. ersichtlich auf der Lieferanfrage, auf Preisangeboten und Kaufvertragsbestätigungen der Firma Pollmeier) bestellen. Ein Bestellformular können Sie bei Ihrem Ansprechpartner im Rundholzeinkauf anfordern. Bitte denken Sie an die Fortführung der Nummernfolge. Stammnummern dürfen sich **auch nach** Ablauf einer Einkaufssaison nicht wiederholen.

Allgemeines und Hinweise zur Holzabfuhr:

- Angebotsmenge mindestens 20 fm (auf max. 3 Lagerorte/Ladestopps je Revier verteilt)
- Die Polterung muss so erfolgen, dass der Spediteur maximal 3 Ladestopps benötigt, um den LKW voll zu beladen (ca. 20 fm)! Das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) ist zur Übernahme **vollständig gerückt** an einem **ganzjährig** LKW-befahrbaren Weg vorzuweisen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) nach der Übernahme/Bezahlung sofort abgefahren werden kann. Ist eine Abfuhr nicht unmittelbar möglich, behalten wir uns vor, den Frühlieferbonus nicht zu zahlen bzw. den zum Zeitpunkt der Abfuhr gültigen Bonus anzuwenden.
- Splitterverdächtiges Holz muss vor der Bereitstellung abgesucht werden. Splitterverdächtiges Holz und Windwurfholz ist als solches extra anzuzeigen.
- Holz nicht klammern (tiefer Fällschnitt, Schutzstücke belassen)
- Käuferreine Polterung mit Beschriftung (Käufer, Maßnahmennummer, Los und Polternummer).
- Das Holz ist fortlaufend am Waldweg zu nummerieren!